



Rathaus Umschau

Dienstag, 16. Juni 2020

Ausgabe 111

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Mieterschutz in Coronazeiten	3
› Gesundheitsreferentin ruft zu Nutzung der Corona-Warn-App auf	4
› Vollversammlung des Stadtrats live im Internet	6
› Digitalisierung gestalten – Veranstaltungen zum Digitaltag	6
› Fassaden am Rathaus werden überprüft	7
› Online spielen in der Münchner Stadtbibliothek	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 19. Juni, 11.30 Uhr, Kulturzentrum Pasinger Fabrik, Wagenhalle, August-Exter-Straße 1

Kulturreferent Anton Biebl stellt gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Pasinger Fabrik, Frank Przybilla, und seinem Team das Programm des Kulturfestivals „Sommerfrische“ vor. Es wird von Mittwoch, 24. Juni, bis Samstag, 29. August, in der Pasinger Fabrik, in der Blütenburg, im Garten des Ebenböckhauses und an weiteren Orten im Münchner Westen stattfinden. Insgesamt werden mehr als 50 Konzerte, Lesungen und Kabarett-Abende, vorwiegend unter freiem Himmel, angeboten. Unter den Mitwirkenden sind bekannte Kabarettisten, Bands und Musiker wie Luise Kinseher, Max Uthoff und Constanze Lindner, Quadro Nuevo, SOMA und Stefan Noelle.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der derzeit geltenden Abstandsregeln wird um Anmeldung zur Pressekonferenz bis Mittwoch, 17. Juni, per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 23. Juni, 19.30 Uhr, Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 23. Juni, 19.30 Uhr, Turnhalle, Mittelschule Fernpaßstraße, Fernpaßstraße 41 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Mieterschutz in Coronazeiten

(16.6.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter und Sozialreferentin Dorothee Schiwy appellieren an den Bund, die Aussetzung des Kündigungsrechts durch die Vermieter bei COVID-19-bedingter Zahlungsunfähigkeit der Mieterinnen und Mieter über den 30. Juni 2020 hinaus zu verlängern. Aus Sicht der Landeshauptstadt München ist eine Verlängerung bis mindestens September 2020 notwendig. Gleichzeitig sollte auch die Frist, bis zu der COVID-19-bedingte Mietschulden aus dem Zeitraum 1. April 2020 bis 30. September 2020 zurückbezahlt werden können, bis zum Jahresende 2022 verlängert werden.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt war schon vor Corona extrem angespannt. Dazu kommen jetzt noch die verheerenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Münchner Arbeitsmarkt. Die Zahl derer, die in Kurzarbeit sind, hat sich deutlich erhöht, ebenso die Anzahl der Arbeitslosen. Gerade in der aktuellen Situation muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Mieter ihre Wohnung verlieren. Es ist aus meiner Sicht deshalb absolut notwendig, dass Kündigungen wegen coronabedingten Zahlungsverzugs auch weiterhin nicht möglich sind. Ich habe mich in dieser Sache deshalb auch mit einem Brief an die Bundesregierung gewandt. Seitens der Landeshauptstadt München haben wir in den letzten Jahren alle uns verfügbaren Handlungsspielräume genutzt, um die Mieter zu schützen.“

Die Landeshauptstadt München hat mit einem Mietenstopp bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Zeichen gesetzt. Mieter sind dort 5 Jahre lang vor Mieterhöhungen geschützt. Die Kommunale Mietpreisbremse lässt im freifinanzierten Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Mietsteigerungen nur noch weit unter dem gesetzlich möglichen Maß zu. Auch unterstützt die Landeshauptstadt das Volksbegehren „#6 Jahre Mietenstopp“.

Seit Jahren fordert die Landeshauptstadt München darüber hinaus verstärkt den Neubau von bezahlbarem Wohnraum, eine Bodenrechtsreform sowie die Aufnahme von allen Bestandsmieten und geförderten Wohnungen in den Mietspiegel. Genossenschaften müssen gefördert und staatliche Wohnbauprogramme verstärkt werden. Den Kommunen muss im Bereich des Zweckentfremdungs- und Erhaltungssatzungsrechts eine weitergehende regulatorische Kompetenz gegeben werden. Dies alles sind dringend erforderliche Maßnahmen, wobei die Gesetzgebungskompetenzen beim Bund oder beim Freistaat Bayern liegen.

Bundestag und Bundesrat hatten das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht“ beschlossen, das zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Vermieter angehalten, Mietzahlungen gegebenenfalls zu stunden und dürfen derzeit keine Kündigungen aufgrund von Mietrückständen aussprechen, die auf den Auswirkungen der Pandemie beruhen, also coronabedingt entstanden sind. Diese Regelung läuft nun zum 30. Juni 2020 aus. Die Mieten müssen damit bis Ende Juni 2022 nachgezahlt werden.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wir gehen davon aus, dass trotz dieser ‚Stundung‘ Mieten in einer Vielzahl von Fällen nicht zurückgezahlt werden können. Selbst in der aktuellen Krisensituation halten Vermieter nicht selten an Mieterhöhungen fest und schüren damit bei den Mietern noch mehr Existenzängste. Deswegen bitten wir Menschen, die Mietschulden haben oder denen gar der Wohnungsverlust droht, so früh wie möglich unsere städtischen Unterstützungsangebote zu nutzen.“

Sobald sich zeigt, dass Mietschulden durch die Corona-Pandemie entstehen werden, sollte der Vermieter darüber informiert werden, um eine Kündigung zu verhindern. Dabei müssen Mieter den Verdienstaufschlag nachweisen (zum Beispiel wegen Kurzarbeit, Betriebsschließung oder durch Erhalt staatlicher Leistungen). Wenn das Geld zum Bestreiten des Lebensunterhalts nicht mehr ausreicht, sollten sich Betroffene an ihr zuständiges Sozialbürgerhaus wenden, um zu klären, ob staatliche Unterstützungsleistungen beantragt werden können (zum Beispiel nach SGB II / ALG II). Wohngeld kann zentral in der Wohngeldstelle im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstraße beantragt werden.

Um einen Verlust der Wohnung nach Ablauf des coronabedingten Kündigungsschutzes oder auch nach Ablauf der Rückzahlungsfrist zu verhindern, sollten sich Betroffene direkt an die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern wenden. Dort beraten die Mitarbeiter umfassend über die Möglichkeiten, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Es wird die Übernahme von Mietschulden geprüft und gegebenenfalls an weitere Fachstellen weitervermittelt (zum Beispiel Mietberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung).

Informationen zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen gibt es auch unter www.muenchen.de/corona unter Hilfs- und Unterstützungsangebote oder über das Servicetelefon der Stadt München (233-96833).

Gesundheitsreferentin ruft zu Nutzung der Corona-Warn-App auf

(16.6.2020) Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Corona-Warn-App zum Download für Smartphones bereit. Sie hat hohe datenschutzrechtliche Standards und hilft, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Dazu die Münchner Gesundheitsreferentin

Stephanie Jacobs: „Ich begrüße die neue Corona-Warn-App des Bundes. Die App kann, wenn viele mitmachen, wieder ein Stückchen ‚Normalität‘ zurückgeben. Sie ist ein effektives Mittel, um die Arbeit der Gesundheitsämter zu unterstützen, Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Das ist die zentrale Aufgabe im Kampf gegen die Corona-Pandemie und wird umso wichtiger, je mehr Lockerungsmaßnahmen wir zulassen. Je mehr Freiwillige mitmachen, umso leichter wird die Nachverfolgung von Infektionsketten werden und dadurch die Eindämmung des Infektionsgeschehens.“

Wissenschaftler der Universität Oxford haben in Simulationen ermittelt, dass die Epidemie gestoppt werden könne, wenn etwa 60 Prozent der Bevölkerung die App nutzen. Doch bereits bei einem weit geringeren Anteil von etwa 15 Prozent werde die Zahl der Infektionen und Todesfälle deutlich sinken. „Wer die App nutzt, schützt alle in seiner Umgebung. Die App ist eine Chance, eine zweite Welle zu verhindern. Je mehr Menschen mitmachen, um so größer ist diese Chance.“ Die App sei eine sinnvolle Unterstützung des traditionellen Contact-Tracings, so Jacobs weiter. Corona-Warn-Apps sind bereits in den meisten Ländern Teil eines integrierten Programms zur Bekämpfung des Virus.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) ist als für das Stadtgebiet München zuständiges Gesundheitsamt unter anderem dafür verantwortlich Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Bisher geschieht die Kontaktverfolgung analog. Infizierte Personen müssen sich erinnern, wem sie länger begegnet sind. Das Gesundheitsamt versucht dann, diese Kontaktpersonen zu erreichen, was oft kostbare Zeit kostet. Hinzu kommt, dass man bei Begegnungen zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln das Gegenüber oft nicht kennt. Hier greift die App, die die Kontaktverfolgung digital ergänzt. Hat sich ein Nutzer nachweislich infiziert, kann er diese Information anonym allen anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Jeder andere Nutzer, mit dem er relevanten Kontakt hatte, erhält auf seinem Smartphone eine entsprechende Nachricht und kann sich dann selbst beim Gesundheitsamt melden und testen lassen. „Die Speicherung der Daten erfolgt dezentral, der Datenschutz ist gewährleistet. Weder die Handys noch die Besitzer oder Behörden wissen, wer sich wo mit wem getroffen hat. Das Handy registriert lediglich, dass ein Kontakt zu einem Infizierten bestand und somit die Möglichkeit einer Infektion gegeben ist“, so Gesundheitsreferentin Jacobs. Um Infektionsketten möglichst frühzeitig zu durchbrechen, ist vor allem eine schnelle Information von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich. „Es ist besonders wichtig, dass wir alle Münchnerinnen und Münchner schnellstmöglich erreichen können“, so die Gesundheitsreferentin. „Dabei ist die App eine wertvolle Hilfe und ich bitte alle Münchnerinnen

und Münchner, die App zu nutzen. Sie ist Teil unseres Kampfes gegen diese Pandemie, ebenso wie Abstand halten, das Einhalten der Hygieneregeln und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.“

Unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app> gibt es mehr Infos zu Download und Nutzung der Corona-Warn-App.

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(16.6.2020) Am Mittwoch, 17. Juni, findet ab 9 Uhr in der Philharmonie im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt. Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, die Sitzung unter www.muenchen.de/stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen.

Um die coronabedingten Abstandsregeln einhalten zu können, ist vor Ort nur ein begrenztes Platzangebot vorhanden. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich im Haus bewegen.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die Besetzung von Stadtratsgremien, das Sanierungskonzept für den Kopfbau und die Tribünenanlage in der Messestadt Riem, die Auswirkungen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung auf die Finanzlage der Stadt München, kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger in Zeiten von Corona sowie der Appell Mietenstopp.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/iuuk>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Eröffnungssitzung des Stadtrats vom 13. Mai ist online ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Für Pressevertreterinnen und -vertreter sind wieder begrenzt Plätze reserviert. Platzkarten werden vor Ort ausgegeben. Auch Medienvertreter werden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich im Haus bewegen.

Digitalisierung gestalten – Veranstaltungen zum Digitaltag

(16.6.2020) Am Freitag, 19. Juni, findet der erste bundesweite Digitaltag statt. Die rein virtuelle Veranstaltung will die unterschiedlichen Aspekte der Digitalisierung beleuchten, Chancen und Herausforderungen diskutieren und einen breiten Dialog anstoßen.



Die Landeshauptstadt München beteiligt sich als Mitveranstalterin mit einem bunten interaktiven Online-Programm rund um das Thema Digitalisierung und Stadtgesellschaft. Von 10 bis 18 Uhr starten zu jeder vollen Stunde digitale Gespräche und Webinare zu den Themenbereichen Digitalisierung, Gleichstellung, Bildung, Schule, Sport und Senioren. Die Teilnahme ist über digitale Endgeräte, wie Computer, Tablet oder Smartphone, möglich.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind abrufbar unter www.muenchen.de/digitaltag.

Fassaden am Rathaus werden überprüft

(16.6.2020) Am Rathaus am Marienplatz werden – wie jedes Jahr – die Fassaden überprüft, um etwaige Schäden rechtzeitig erkennen und erfassen zu können. Aus Verkehrssicherheitsgründen werden zu behebende Schäden sofort im Zuge der Fassadenbefahrung beseitigt. Für die Arbeiten am Rathhausturm wird am Mittwoch, 17. Juni, am Marienplatz eine Hebebühne aufgestellt.

Online spielen in der Münchner Stadtbibliothek

(16.6.2020) In der Münchner Stadtbibliothek Westend gibt es eine eigene Pen & Paper-Gemeinschaft. Basierend auf dem Regelwerk „Dungeon World“ bestehen die Spielerinnen und Spieler online gemeinsam aufregende und epische Abenteuer. Interessenten können jederzeit einsteigen und mitmachen. Die Charaktere werden immer zu Beginn des Spiels erstellt. Vorwissen oder Vorbereitung sind daher nicht notwendig. Am Freitag, 19. Juni, können unter www.facebook.com/StadtbibliothekWestend/ Interessierte wieder via Livestream mitmachen.

Spielstart ist ungefähr ab 18.30 Uhr. Zum Mitmachen wird jeweils ein Account auf den Plattformen Roll20 sowie Discord benötigt. Der Einladungslink ist ab 18 Uhr im Livestream zu finden.

Infos unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/veranstaltungen>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 16. Juni 2020

Die Stadt München präsentiert sich Besucherinnen und Besuchern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.2.2020

Belastungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in und um München durch die Covid-19

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke./Die Partei) vom 13.5.2020

Die Stadt München präsentiert sich Besucherinnen und Besuchern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 17.2.2020

Antwort Kulturreferent Anton Biebl:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist

Die Auswahl von Ausstellungsthemen für das Münchner Stadtmuseum ist ebenso wie deren Vermittlung ein laufendes Geschäft des Museumsbetriebes.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren o.g. Antrag Nr. 14-20/A 06847 vom 25.2.2020, der die Vermittlung der Inhalte der Ausstellung „Typisch München!“ zum Gegenstand hat, in dieser Form.

Das Münchner Stadtmuseum wird aufgefordert, ein Präsentationskonzept zu erstellen, das sich gezielt an Besucherinnen und Besucher richtet, die als Gäste der Stadt in knapper Form einen Einblick in Geschichte und Gegenwart der Stadt München erhalten sollen. Die bereits bestehende und momentan noch zu besuchende Dauerausstellung „Typisch München“ wird dafür als zu umfassend und detailreich wahrgenommen. Ein Besuch dieser Dauerausstellung nimmt – gemessen an den Bedürfnissen vieler Touristinnen und Touristen sehr viel Zeit in Anspruch.

Bereits jetzt reagiert das Münchner Stadtmuseum auf den Bedarf von Touristinnen und Touristen und bietet aus dem Bereich der Kulturvermittlung verschiedene Formate an, um Gäste der Stadt überblickartig mit der Geschichte Münchens vertraut zu machen. Dazu gehören öffentliche Kurz- oder Kompakt-Führungen, die die Stadtgeschichte den Besucherinnen und Besuchern Münchens in gestraffter Form näher bringen. Es können ohne Anmeldung besucht werden: Führung „München kompakt“, eine einstündige Führung in Typisch München! mit anschließendem einstündigem Rundgang in der Innenstadt, sowie in Kooperation mit der MHVS: „Highlight-Führung“ in Typisch München! Diese Formate können eine ständig zugängliche Kurz-Präsentation natürlich nicht ersetzen, ermöglichen aber zumindest an bestimmten Terminen einen schnellen, informativen und kurzweiligen Einstieg in die Geschichte Münchens.



Aufgrund seines Sanierungsstaus präsentiert sich das Museum jedoch zurzeit nicht als anziehungsstarker touristischer Hotspot. Die geplante Generalsanierung des Hauses wird dazu beitragen, dass das Münchner Stadtmuseum nicht nur an Attraktivität gewinnt, sondern durch seine bauliche Öffnung zum Rindermarkt auch die Wahrnehmbarkeit im Stadtraum erhöht.

Ab Mitte 2020 wird sich das Münchner Stadtmuseum mit dem schrittweisen Auszug aus dem Museum beschäftigen. Die bis Ende 2021 geplanten Ausstellungen befinden sich alle samt bereits in Vorbereitung. Die Planung und Umsetzung einer zusätzlichen Präsentation, die sich gezielt an Gäste der Stadt richtet, ist in der momentanen Situation nicht zu leisten, da vorrangig Aufgaben für die Umsetzung der Neukonzeption zu erledigen sind. Die Neukonzeption wurde im vergangenen Jahr bereits im Rahmen eines Vorentwurfs fixiert.

Gleichwohl wird das künftige Stadtmuseum im Erdgeschoss des ehemaligen Zeughauses nach der Generalsanierung auf rund 500 Quadratmetern einen Einstieg in die Geschichte Münchens bieten und Gästen der Stadt in einem überschaubaren und barrierefreien Ansatz ein attraktives Angebot eröffnen.

Im Rahmen einer Präsenzausstellung wird das Museum in den Jahren 2023/2024 im Erdgeschoss des Zeughauses die Möglichkeit erhalten zu testen, wie für Touristinnen und Touristen ein ansprechendes Angebot ausgestaltet sein sollte.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Belastungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in und um München durch die Covid-19

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke./Die Partei) vom 13.5.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen:

- „1. Die Stadt München soll Sorge tragen, dass allen Beschäftigten im Sozialsektor, die nicht auf das Home-Office ausweichen können, da ihre Arbeitsbedingungen dies nicht ermöglichen, Büros und Besprechungsräume zur Verfügungen gestellt werden, in denen zumindest der verordnete Abstand zum Infektionsschutz von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.*
- 2. Des Weiteren werden Plexiglas-Schutzscheiben überall dort angebracht, wo Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in direktem Bürgerinnen und Bürger-Kontakt arbeiten, zum Beispiel in den Räumlichkeiten des Sozialreferats.*
- 3. Den Beschäftigten wird ausreichend Material an Desinfektionsmittel wie Schutzmasken z.B. FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Arbeit weiterhin durchführen können ohne Gefährdung ihrer selbst oder Dritter.*
- 4. Für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt München werden Hardware-Anschaffungen getätigt, damit diese ihre durch den Corona-Ausbruch veränderten Aufgaben wahrnehmen können. Dies beinhaltet im besonderen Dienst-Handys wie Laptops.*
- 5. Ebenso soll ein Software-Paket organisiert werden, damit der Klientinnen und Klienten-Kontakt gewährleistet werden kann. Dieses Software-Paket schließt aber nicht nur Programme ein, sondern auch Weiterbildungen für diese Programme, damit die Beschäftigten professionell mit den Klientinnen und Klienten interagieren können.*
- 6. Die o.g. Punkte sind auch bei den freien Trägern entsprechend umzusetzen und über die Stadt zu refinanzieren.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 13.5.2020 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Zu 1.

Das Sozialreferat ist in engem Austausch mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) und dem Betriebsärztlichen Dienst (BäD). Sowohl die Ergänzungen zur Gefährdungsbeurteilung wegen Corona für Führungskräfte (Anlage 1) als auch die Checkliste für Beschäftigte (Anlage 2) wurde im Rahmen eines Rundschreibens an alle Kolleginnen und Kollegen kommuniziert. Diese wurden vom Personal- und Organisationsreferat (POR) erstellt und berücksichtigen alle möglichen Gefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich werden die Maßnahmen zur Behebung von Gefährdungen umgesetzt. Hierzu gehört es auch, für Beschäftigte, die kein Home-Office ausüben können, Büros mit dem entsprechenden Mindestabstand zu gestalten. Falls dies nicht möglich ist, wird das sogenannte Desksharing vorgenommen. Freie Arbeitsplätze von Teilzeitbeschäftigten oder Beschäftigten im Home-Office werden genutzt, um die Raumsituation zu entzerren und Einzelarbeitsplätze zu schaffen.

Zu 2.

Die Ausstattung mit dem genannten Spuckschutz erfolgt in allen Räumlichkeiten, in denen der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Teilbereiche sind bereits ausgestattet, für andere wurden bereits Bestellungen getätigt.

Zu 3.

Der städtische Arbeitsschutz des POR hat gemeinsam mit dem FAS und BäD alle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten erarbeitet und sowohl im Intranet (WiLMA) als auch im Internet/Mitarbeiterservice für alle Beschäftigten transparent kommuniziert.

Bei Masken gibt es unterschiedliche Klassifizierungen. Die von Ihnen genannten FFP 2 Masken sind nur für den Umgang mit infizierten Personen erforderlich. Selbstverständlich werden sie dafür auch zur Verfügung gestellt. Eine Vorhaltung an den Dienststellen ist allerdings nur im Ausnahmefall möglich. Der Einsatz von Desinfektionsmittel ist stadtweit nicht vorgesehen, wird aber in den Bereichen des Außendienstes und Parteiverkehrs zur Verfügung gestellt.

Zu 4.

Im Rahmen der Pandemiemaßnahmen wurde einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferates die technische Möglichkeit eröffnet, im Home-Office zu arbeiten. Hierzu wurden neben der Bereitstellung von mobilen Geräten auch so genannte „Hard- bzw. Softwaretoken“

ausgegeben, um sowohl über dienstliche als auch private Geräte die Funktionen ihres Arbeitsplatzes weiterhin nutzen zu können.

In Anbetracht des kurzfristigen Ausstattungszeitraumes, der begrenzten Verfügbarkeit der entsprechenden Hardwareausstattungen und der reduzierten Personalressourcen für die Bereitstellung der Hardware konnten leider nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates flächendeckend ausgestattet werden. Das gleiche gilt auch für die IT-Unterstützung im mobilen Arbeitseinsatz. Es mussten hier daher neben der wichtigen Personengruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch andere systemrelevante Personengruppen des Sozialreferates bedient werden.

Natürlich werden wir weiterhin danach streben – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich mit der erforderlichen IT-Ausstattung zu versorgen.

Zu 5.

Mit der aktuell vorhandenen Hard- und Softwareausstattung ist es den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern möglich, sowohl die Büroarbeitsplatzfunktionalitäten als auch Fachverfahren (hier „SoJA“) für ihre Arbeit im Home-Office bzw. eingeschränkt im mobilen Arbeiten zu nutzen. Zudem wurde seitens des Referates für Informationstechnologie dankeswerterweise die Möglichkeit geschaffen, Chatrooms für Telefonkonferenzen einzurichten bzw. Videokonferenzen durchzuführen. Entsprechende Anleitungen, Tutorials finden sich detailliert in WiLMA. Explizite Präsenz-/Webinar-Schulungen sind derzeit in der Konzeption.

Allerdings ist zu bedenken, dass seitens der Klientinnen und Klienten entsprechende IT-technische Voraussetzungen vorhanden sein müssen, um die Möglichkeiten der virtuellen Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialreferates auch nutzen zu können. Dies liegt jedoch nicht im direkten Einflussbereich des Sozialreferates.

Zu 6.

Auszahlungen für die o.g. Punkte können vom jeweiligen freien Träger im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel für Sachkosten getätigt werden. Die Prüfung der Angemessenheit derartiger Auszahlungen erfolgt mit der Verwendungsnachweisprüfung. Sollten Auszahlungen für die o.g. Punkte nicht aus dem zur Verfügung stehenden Sachkostenbudget des freien Trägers finanziert werden können und stellt dieser einen (Änderungs-)Antrag auf Übernahme dieser Mehrbedarfe, werden diese dem Stadtrat zur Genehmigung bzw. Entscheidung vorgelegt. Die Ausstattung der freien Träger mit erforderlicher Schutzausrüstung erfolgt, analog der Stadtverwaltung, vollumfänglich durch die Branddirektion.



Ich hoffe, auf Ihre Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

*Die Anlage zur Antwort kann abgerufen werden unter:
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=6005296*

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 16. Juni 2020

Wie können die neuen Regelungen des Freistaats in den Münchner KiTas umgesetzt werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 16.06.2020

Wie können die neuen Regelungen des Freistaats in den Münchner KiTas umgesetzt werden?

Anfrage

Ab dem 15. Juni 2020 dürfen wieder deutlich mehr Kinder die Krippen, Kindergärten und Häuser für Kinder in München besuchen. Ab dem 1. Juli sollen alle Einrichtungen in einen de facto Vollbetrieb zurückkehren. Worauf die einen seit langer Zeit sehnsüchtig gewartet haben, stellt die anderen jedoch vor große Probleme: Wie in der *Süddeutschen Zeitung* zu lesen ist, berichten viele Einrichtungen von räumlichen und personellen Engpässen, aufgrund derer sie die neuen Regelungen des Freistaats nicht vollumfänglich umsetzen können. Das Ergebnis sind Modelle, bei denen die Kinder nur stundenweise oder nur an einzelnen Wochentagen die Einrichtungen besuchen dürfen. Zudem kann ein Früh- oder Spätdienst oftmals nicht oder nur teilweise gewährleistet werden. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder und Familien, die sich wieder auf eine geregelte Bildungs- und Betreuungssituation eingestellt haben. Aber die Lage ist auch für die Einrichtungen selbst problematisch, die ihr Bestmögliches tun, um alle Kinder wieder aufzunehmen, die Rahmenbedingungen jedoch nicht erfüllen können und vom Freistaat in diesem Dilemma allein gelassen werden. Für viele Familien, die sich darauf eingestellt haben, ab dem 1. Juli ihre Kinder wieder in einer Einrichtung betreut zu wissen, kann dies unangenehme Folgen haben. Wenn die Einrichtung nur eine eingeschränkte Betreuung ermöglicht, können Arbeitnehmer*innen auch nicht voll zurück in den Job. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre somit weiterhin nicht gewährleistet. Viele Arbeitgeber*innen jedoch gehen fest davon aus, dass sie ihre Angestellten ab dem 1. Juli wieder wie gewohnt einsetzen können.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Münchner Einrichtungen – aufgliedert in die Trägerarten Städtisch / Freie Träger / EKIs / Privat – können ab dem 1. Juli 2020 nicht alle Kinder wieder im vollem Umfang betreuen?
2. Welche Einschränkungen (z.B. nur eingeschränkte Buchungszeiten, kein Früh/Spät-Dienst etc.) liegen in den meisten Fällen vor?
3. Welche Probleme (Räume / Personal / Hygieneregeln etc.) sind ursächlich für die Einschränkungen?
4. Welche Hilfen können Einrichtungen und Familien von Seiten des Freistaats erwarten, wenn Einrichtungen nicht komplett öffnen können?

5. Könnten sich diese Einschränkungen für die Träger als förderschädlich erweisen?
6. Ist das Referat für Bildung und Sport schon auf das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zugegangen und hat um Konkretisierungen der neuen Regelungen gebeten, um die Einrichtungen damit zu unterstützen?

Initiative:

Sebastian Weisenburger	Anja Berger	Mona Fuchs	Dr. Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoglu	Sofie Langmeier	Marion Lüttig	Clara Nitsche

Mitglieder des Stadtrates